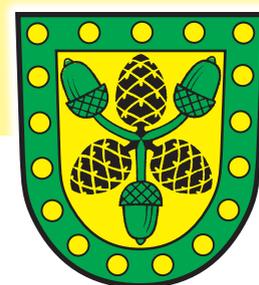


AMTSBLATT

für die Gemeinde Märkische Heide



Jahrgang 12 · Nummer 1

Märkische Heide, den 7. Januar 2015

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|---|--------------------|
| - Bekanntmachung - Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Märkische Heide in der Sitzung vom 09.12.2014 | Seite 2 |
| - Bekanntmachung - Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeinde Märkische Heide in der Sitzung vom 10.11.2014 | Seite 3 |
| - Bekanntmachung - Beschlüsse der Versammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau vom 11.12.2014 | Seite 3 |
| - Bekanntmachung - Beschlüsse der Versammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau vom 13.11.2014 | Seite 3 |
| - Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Dahme-Spreewald, Der Landrat, Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft, Sachgebiet Veterinäramt - Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Dahme-Spreewald zum Schutz vor der Einschleppung des Erregers der Geflügelpest in Hausgeflügelbestände vom 26. November 2014 | Seite 4 |
| - Land Brandenburg zum Anordnungsbeschluss Flurbereinigung „Pretschen“
Verfahrensnummer: 3001 14 | Seite 5 |
| - Bekanntmachung aus dem Bürgerservice <ul style="list-style-type: none">• Danksagung zum Weihnachtsmarkt• Wohnungsneuvermietungen | Seite 7
Seite 7 |
| - Informationen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau <ul style="list-style-type: none">• Entsorgungstermine | Seite 7 |

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Kontakt

Telefon:	03 54 71/8 51 - 0
Telefax:	03 54 71/8 51 - 55
oder	03 54 71/8 51 - 17
Internet:	www.maerkische-heide.de
E-Mail:	info@maerkische-heide.de

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 09.12.2014 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2014-3-039

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt nach Auswertung des Submissionsergebnisses vom 13.11.2014 den Kauf mit gleichzeitigem Verkauf eines FFW Fahrzeuges an die Firma Merkel Feuerwehrfahrzeuge, Gewerbegebiet 4, 35305 Reinhardshain zu vergeben.

Beschluss Nr. 2014-3-040

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt:

Die Gemeinde Märkische Heide veräußert eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 250 m² des Flurstücks 764 der Flur 1 der Gemarkung Alt - Schadow an die Eheleute Wolfgang und Editha Richter. Als Kaufpreis wird das Kaufpreisangebot in Höhe von 15,00 €/m² akzeptiert. Die endgültige Höhe des Kaufpreises ergibt sich aus den Ergebnissen der Teilungsvermessung.

Beschluss Nr. 2014-3-041

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Abschluss einer öffentlich - rechtlichen Vereinbarung mit dem Amt Lieberose/Oberspreewald, dem Amt Unterspreewald und der Gemeinde Heideblick über die Durchführung der Prüfungsaufgaben gemäß § 102 der Brandenburgischen Kommunalverfassung.

Beschluss Nr. 2014-3-042

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt dem öffentlich - rechtlichen Vertrag über die Durchführung der aquamediale® nicht zuzustimmen.

Beschluss Nr. 2014-3-043

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Umlegungsplan im vereinfachten Umlegungsverfahren nach §§ 80 – 84 Baugesetzbuch „Krugauer Weg“ im Ortsteil Groß Leuthen. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis (mit Alt- und Neubeständen).

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung des Umlegungsplanes notwendigen abschließenden Tätigkeiten vorzunehmen.

Beschluss Nr. 2014-3-044

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses - Stellplatzeinordnung, Alt-Schadow, Flur 1, Fs 732 das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Beschluss Nr. 2014-3-046

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, den rückzahlbaren Zuschuss der Camping Groß Leuthen GmbH in Höhe von 30.000,00 € zu erlassen.

Beschluss Nr. 2014-3-047

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, Frau Sylvia Metag ab 10.12.2014 bis zum 15.06.2015 als allgemeine Stellvertreterin des hauptamtlichen Bürgermeisters zu benennen.

Beschluss Nr. 2014-3-048

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide trifft nach Ablauf der in § 55 Abs. 2 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) bezeichneten Frist durch Beschluss folgende Wahlprüfungsentscheidung:

Einwände gegen die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters / der hauptamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Märkische Heide, am 28. September 2014, liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Beschluss Nr. 2014-3-050

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, die Eilentscheidung vom 17.11.2014 über die Vergabe von Bauleistungen (Bauhauptleistungen) an der Feuerwehr Klein Leine an die Firma Baugesellschaft Grundstein GmbH aus Groß Leuthen zu genehmigen.

Beschluss Nr. 2014-3-051

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, eine Teilfläche von ca. 2.390 m² des Flurstücks 275/2 der Flur 1 der Gemarkung Groß Leuthen zu tauschen gegen das Flurstück 12/4 der Flur 2 der Gemarkung Groß Leuthen mit einer Größe lt. Kataster von 7.434 m².

Die mit dem Tausch zusammenhängenden Nebenkosten (Kosten der Teilungsvermessung des Flurstücks 275/2, Notargebühren, Grundbuch- und Katastergebühren) werden den Tauschpartnern hälftig auferlegt, die Grunderwerbssteuer trägt jeder Beteiligte selbst.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung zum Tausch ist einzuholen.

Beschluss Nr. 2014-3-052

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, die Bauplanung für die Straßenplanung Straße der Jugend in Groß Leuthen an das Planungsbüro BM Ingenieure GbR aus Senftenberg zu vergeben. Die Beauftragung soll erstmal nur bis zur LP 6 (Vorbereitung der Vergabe) erfolgen.

Beschluss Nr. 2014-3-053

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, den EuroCampingplatz Groß Leuthen nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung im Jahr 2014 an die Familie Weber (Alexander Weber, Prof. Dr. Siegmund Greulich-Weber, Dr. Annette Weber) aus Bad Lippspringe zum Preis von 150.000 € zu verkaufen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Verkaufsverhandlungen zu führen und die Genehmigung des Rechtsgeschäftes bei der Kommunalaufsicht LDS einzuholen.

Beschluss Nr. 2014-3-054

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, das im Ortsteil Hohenbrück der Gemeinde Märkische Heide gelegene Grundstück Gemarkung Hohenbrück, Flur 2, Flurstück 411 (entstanden durch Teilungsvermessung aus dem Flurstück 143/3) mit einer Größe von 829 m² einschließlich aufstehender Gaststätte zu veräußern.

Der Kaufpreis beträgt 15.100,00 € zuzüglich der Übernahme aller im Zusammenhang mit dem Kauf entstehenden Kosten. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen.

Beschluss Nr. 2014-3-056

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, die Bauhauptleistungen am Bauvorhaben „Alte Schule in Krugau“ an die Firma Meisterbetrieb Högner aus Lübben zu vergeben.

Annett Lehmann
Bürgermeisterin

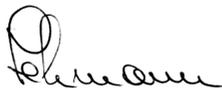
Norbert Hecker
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 10.11.2014 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2014-3-05-HA

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Unterstellhalle für Heu und Stroh Neu Schadow, Flur 2, Fs 185 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.



Frau Annett Lehmann
Vorsitzende des Hauptausschusses

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau fasste am 11.12.2014 folgende Beschlüsse

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 19/2014

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau wählt Frau Annett Lehmann zur ehrenamtlichen Verbandsvorsitzerin des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau.

Beschluss Nr. 20/2014

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau beschließt, dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 das Wirtschaftsunternehmen ECOVIS aus Berlin vorzuschlagen.

Annett Lehmann
Verbandsvorsitzerin

Bernd Lehmann
stellv. Vorsitzender d.
Verbandsversammlung

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau fasste am 13.11.2014 folgende Beschlüsse

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 14/2014

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau stellt den geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 mit einer Bilanzsumme von 10.511.411,42 € und einem Jahresverlust von 76.170,27 € fest.

Beschluss Nr. 15/2014

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Jahresverlust in Höhe von 76.170,27 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss Nr. 16/2014

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau erteilt dem Verbandsvorsitzer Herrn Dieter Freihoff für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 17/2014

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau genehmigt die Eilentscheidung vom 28.08.2014, der Aufnahme eines Kredites für den Trinkwasserbereich bei der DKB AG Cottbus zuzustimmen.

Beschluss Nr. 18/2014

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, die Planungsleistungen in Höhe von 34.822,60 € netto zur Ablösung der Wasserwerke Biebersdorf und Schulen-Wiese und Neubau von zwei Trinkwasserüberleitungen DN 100, gemäß Angebot vom 07.10.2014 bis zur Leistungsphase 4 an das Ingenieurbüro Norbert Guhrenz, Postbautenstraße 2, aus 15907 Lübben/Spreewald zu vergeben.

Der geprüfte Jahresabschluss sowie der Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr 2013, liegen zur Einsicht während der Sprechzeiten zwei Wochen lang im Verbandsbüro des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau der Schlosstraße 13 a, in 15913 Märkische Heide aus.

Dieter Freihoff
Verbandsvorsitzer

Hans-Jürgen Eawnik
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landkreis Dahme-Spreewald, Der Landrat,
Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft,
Sachgebiet Veterinärämter

Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Dahme-Spreewald zum Schutz vor der Einschleppung des Erregers der Geflügelpest in Hausgeflügelbestände

vom 26. November 2014

Zum Schutz der Hausgeflügelbestände vor einer Einschleppung des Erregers der Geflügelpest wird auf der Grundlage von

- § 13 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212) geändert durch Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388)
- § 38 Abs. 11 in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen vom 22. Mai 2014 (BGBl. I S. 1324)
- § 4 der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung –

ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203) zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388)

- § 1 Abs. 1 und 4, § 5 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG) in der Fassung vom 17. Dezember 2001 (GVBl. /02 Nr. 02) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 31)
- Erlass des Ministeriums der Justiz, für Europa und Verbraucherschutz vom 25. November 2014

nachfolgend verfügt:

1. Für folgende Gebiete des Landkreises Dahme-Spreewald wird die Haltung des Geflügels in geschlossenen Ställen oder unter Vorrichtungen, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), angeordnet:
 - a. **Gemeinde Bestensee**
Bestensee (mit Klein Besten, Groß Besten, Glunzbusch, Vordersiedlung und Hintersiedlung) und Pätz;

b. Stadt Königs Wusterhausen

Königs Wusterhausen (mit Deutsch Wusterhausen und Neue Mühle), Diepensee, Kablow, Niederlehme (mit Ziegenhals), Senzig, Zeesen (mit Körbiskrug) und Zernsdorf (mit Kablow-Ziegelei);

c. Stadt Luckau

nur Egsdorf, Freesdorf und Görlsdorf (mit Frankendorf und Garrenchen);

d. Stadt Lübben (Spreewald) nur Radensdorf;**e. Stadt Mittenwalde**

nur Gallun, Motzen und Schenkendorf (mit Krummensee);

f. Stadt Wildau

nur das Stadtgebiet östlich der S-Bahn

und

g. Amt Lieberose/Oberspreewald

nur Alt Zauche - Wußwerk (mit Burglehn), Stadt Lieberose (mit Behlow, Blasdorf, Hollbrunn und Münchhofe) und Briesensee aus der Gemeinde Neu Zauche.

2. In den unter Nr. 1. genannten Gebieten ist die Durchführung von Ausstellungen und Märkten mit Geflügel untersagt.

3. Zusätzlich zu den unter Nr. 2. genannten Gebieten ist auch im übrigen Landkreis Dahme-Spreewald die Durchführung von Ausstellungen und Märkten mit Geflügel untersagt, sofern bei diesen Veranstaltungen Geflügel ausgestellt oder gehandelt werden soll, welches aus den unter Nr. 1. genannten Gebieten oder aus Risikogebieten anderer Landkreise stammt.

4. Diese Tierseuchenallgemeinverfügung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntgabe in Kraft und wird damit wirksam.

Begründung:**I. Sachverhalt:**

Bei einer im Raum der Insel Rügen gesund erlegten Ente wurde das hochpathogene aviäre Influenza-A-Virus des Subtyps H5N8 nachgewiesen. Das Virus ist mit den bei Geflügelpest- Ausbrüchen in Deutschland, Niederlande und Großbritannien nachgewiesenen H5N8-Viren identisch. Damit ist der Nachweis erbracht, dass dieses Virus aktuell in der Wildvogelpopulation vorhanden ist. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dieser Erreger in der Wildvogelpopulation verbreitet ist, ohne dass Wildvögel daran erkranken. Das Friedrich-Loeffler-Institut hat im Rahmen einer Bewertung das Risiko einer Übertragung des Erregers durch Wildvögel auf Hausgeflügelbestände als hoch eingeschätzt. Durch geeignete Vorkehrungen ist daher dafür Sorge zu tragen, dass eine Übertragung des Erregers in Hausgeflügelbestände nicht erfolgt.

II. Rechtliche Ausführungen:

Der Landkreis Dahme-Spreewald ist gemäß § 1 Abs. 4 AGTierGesG für den Erlass dieser Tierseuchenallgemeinverfügung die sachlich und örtlich zuständige Behörde.

Die Anordnungen unter Nr. 1. dieser Tierseuchenallgemeinverfügung beruhen auf § 38 Abs. 11 in Verbindung mit § 6 TierGesG in Verbindung mit § 13 Geflügelpest-Verordnung. Hiernach ordnet die zuständige Behörde eine Aufstallung des Geflügels in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), an, soweit dies auf der Grundlage einer Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist. Die Anordnungen unter Nr. 2. und 3. dieser Tierseuchenallgemeinverfügung haben ihre Rechtsgrundlage in § 38 Abs. 11 in Verbindung mit § 6 TierGesG in Verbindung mit § 4 ViehVerkV. Nach diesen Vorschriften kann die zuständige Behörde Viehhausstellungen, Viehmärkte und Veranstaltungen beschränken oder verbieten, soweit dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung erforderlich ist.

Nach Abwägung aller fachlichen Aspekte der Tierseuchenbekämpfung und der wirtschaftlichen Interessen der Geflügel haltenden Betriebe wird die Aufstallungspflicht für bestimmte Gebiete angeordnet, da das Risiko einer Übertragung des Erregers des aviären Influenza-A-Virus durch Wildvögel auf Hausgeflügelbestände als hoch bewertet wird.

Dies gilt insbesondere für Wildvogeleinstandsgebiete mit einem erhöhten Wildvogelaufkommen sowie für geflügeldichte Gebiete, in denen sich mindestens 20.000 Stück Geflügel/km² befinden. Durch das Aufstallungsgebot in den vorstehend genannten Risikogebieten soll die Übertragung des Erregers verhindert werden, da eine Übertragung zu intensiven Bekämpfungsmaßnahmen mit erheblichen wirtschaftlichen Folgen für die betroffenen Geflügelhalter führen kann.

Durch das Verbot von Ausstellungen und Märkten mit Geflügel aus Risikogebieten soll verhindert werden, dass eventuell bereits infiziertes Geflügel zu einer weiteren Verbreitung der Geflügelpest beiträgt. Ein Ausstellungs- und Marktverbot lässt das Risiko einer Übertragung der Geflügelpest erheblich sinken und dient dem Schutz.

Die angeordneten Maßnahmen sind erforderlich und geeignet, andere Maßnahmen als die in dieser Tierseuchenallgemeinverfügung angeordneten führen nicht zur Erreichung des Zieles einer Verhinderung eines Eintrages der Geflügelpest auf Hausgeflügelbestände.

Die Maßnahmen sind auch verhältnismäßig, da die Interessen der Geflügelhalter an einer derzeitigen Freilandhaltung von Geflügel und der Durchführung von Ausstellungen und Märkten in den betroffenen Gebieten hinter den Interessen der Tierseuchenverhütung bzw. -bekämpfung zurückstehen müssen. Ein Eintrag der Geflügelpest in Hausgeflügelbestände hätte so gravierende wirtschaftliche Folgen, dass den Geflügelhaltern zuzumuten ist, erhebliche Einschränkungen bei der Haltung ihres Geflügel hinzunehmen.

Hinweise:

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung können nach § 32 Abs. 2 Nr. 3 TierGesG als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit einer Geldbuße geahndet werden.

Sofern noch nicht erfolgt, haben alle Geflügelhalter (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln, Laufvögel) beim Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft, Hauptstraße 51, 15907 Lübben, ihre Haltung anzumelden.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass auf Grund der derzeitigen Seuchensituation alle Geflügelhalter auf die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen zu achten haben. Hierzu zählt insbesondere, dass der Personenverkehr in Geflügelhaltungen auf das Notwendigste zu beschränken ist, dass vor und nach dem Betreten der Tierhaltungen die Kleidung zu wechseln ist und dass geeignete Desinfektionsmaßnahmen (z. B. Hände- und Stiefel desinfektion, Desinfektionsmatte) anzuwenden sind.

Geflügelhalter, deren Haltung sich außerhalb der unter Nr. 1 dieser Tierseuchenallgemeinverfügung genannten Gebieten befindet, wird empfohlen, ihr Geflügel auf Grund der derzeitigen Seuchensituation ebenso in geschlossenen Ställen oder unter Schutzvorrichtungen zu halten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Dahme-Spreewald, Der Landrat, Reutergasse 12, 15907 Lübben, oder bei jedem anderen Standort schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Auf Grund von § 37 TierGesG hat eine eventuelle Anfechtung dieser Tierseuchenallgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung. Daher sind die hiermit getroffenen Anordnungen selbst bei Einlegung eines Rechtsbehelfs einzuhalten. Es kann aber gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Verwaltungsgericht Cottbus, Vom-Stein-Straße 27, 03050 Cottbus, beantragt werden, die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wieder anzuordnen.

Im Auftrag

gez. Dr. Müller Amtstierarzt

Referat Bodenordnung

Öffentliche Bekanntmachung zum Anordnungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Dienstszitz **Fürstenwalde**) ordnet gemäß § 86 FlurbG[1] und den Bestimmungen des BbgLEG[2] die

Flurbereinigung „Pretschen“

Verfahrensnummer: 3 001 14

an.

1. Verfahrensgebiet

Das Verfahrensgebiet wird für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

Land Brandenburg

Landkreis Dahme-Spreewald

Gemeinde Märkische Heide

Gemarkung Gröditsch

Flur Flurstücke

- 1** 88, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174/1, 174/2, 175, 176, 177, 178, 179, 182, 183, 184, 189, 190, 191, 193, 194, 195, 199, 200, 201, 202, 205, 206, 207, 208, 209, 210/1, 210/2, 211, 213, 214, 215, 219/1, 219/2, 234, 237/1, 237/4, 237/7, 238, 239, 240, 241, 242/2, 245, 247, 248, 249, 250, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270/1, 270/2, 271/1, 271/2, 272, 273, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305/1, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 364, 403, 404, 405, 406, 407, 409, 411, 413, 415, 416, 417, 419, 420, 421, 422, 456, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482
- 2** 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 32, 33, 34/1, 34/2, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 509
- 4** 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 82/1, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91

Gemarkung Neu Schadow

Flur Flurstücke

- 2** 21, 22, 24
- 3** 13/4, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103

Gemarkung Kuschkow

Flur Flurstücke

- 2** 1, 2, 3, 4/1, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31/1, 31/2, 31/3, 31/4, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 80
- 3** 37, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130/1, 130/2, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141/1, 141/3, 142/3, 142/5, 142/6, 167, 168, 169, 170, 171, 246

Gemarkung Pretschen

Flur Flurstücke

- 1** 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 116, 117, 119/1, 120, 126, 127, 128, 129/1, 129/3, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146,

147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164/1, 164/2, 164/3, 164/4, 164/5, 164/6, 164/7, 165/1, 165/2, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 225, 244, 245/2, 251/2, 252, 255, 256, 260, 261, 262, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309/1, 309/2, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 359, 360, 361, 362, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 403

Flur Flurstücke

- 2** 96/1, 97, 98/1, 98/2, 98/3, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208/1, 208/2, 208/3, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256/1, 256/2, 257, 259, 286, 292, 293, 295, 304, 320, 321
- 4** 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 24/1, 27/1, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Gebietskarte im Maßstab 1: 20 000 farbig dargestellt. Es hat eine Größe von ca. 1.386 ha.

2. Bekanntmachung und Auslage

Der entscheidende Teil dieses Anordnungsbeschlusses wird in der Gemeinde Märkische Heide sowie in den angrenzenden Gemeinden und Städten öffentlich bekannt gemacht.

Der Beschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung in der

Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide

und in folgenden Ämtern, Städten und Gemeinde

Amt Lieberose/Oberspreewald, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz

**Amt Unterspreewald, Hauptstraße 41, 15938 Golßen
Stadt Storkow (Mark), Rudolf-Breitscheid-Str. 74, 15859 Storkow (Mark)**

Stadt Lübben Spreewald, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)

Gemeinde Tauche, Beeskower Chaussee 70, 15848 Tauche

aus und kann dort während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gleichzeitig liegt der Beschluss mit Gründen und Gebietskarte im

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung**

Dienstszitz Fürstenwalde

Rathausstraße 6

15517Fürstenwalde

aus.

3. Beteiligte

An der Flurbereinigung sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

- **als Teilnehmer**

die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.

- als Nebenbeteiligte

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke von der Flurbereinigung betroffen werden,
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Verfahrensgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- d) Inhaber von Rechten an den zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen bzw. die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
- f) Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

4. Teilnehmergeinschaft

Mit diesem Anordnungsbeschluss entsteht gemäß § 16 FlurbG die Teilnehmergeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die aus den Eigentümern der Grundstücke sowie aus den diesen gleichstehenden Erbbauberechtigten gebildet wird.

Die Teilnehmergeinschaft führt den Namen

Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung „Pretschen“

und hat ihren Sitz in der Gemeinde Märkische Heide, OT Pretschen.

Die Teilnehmergeinschaft steht gemäß § 17 FlurbG unter der Aufsicht der oberen Flurbereinigungsbehörde.

5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte an den Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung an der Flurbereinigung berechtigten, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde**

anzumelden.

Rechte im Sinne des § 14 Abs. 1 FlurbG sind z. B.:

- nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken
- Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken
- Nutzungs- und Besitzrechte nach dem Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch^[3]
- Pachtrechte

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

In sinngemäßer Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll, mit der Ausnahme, dass die Änderungen zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb des Grundstückes gehören,
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen,
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden,
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie in der Flurbereinigung unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnungen zu b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG[4]). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

7. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten trägt gemäß § 104 FlurbG das Land Brandenburg.

Die Ausführungskosten trägt gemäß § 105 FlurbG die Teilnehmergeinschaft.

8. Gründe

Ausgelegt gem. Ziffer 2 dieses Anordnungsbeschlusses.

9. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO[5] angeordnet.

10. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung.

Groß Glienicke, den 09.12.2014

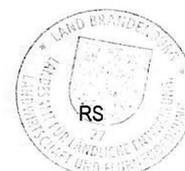
Im Auftrag



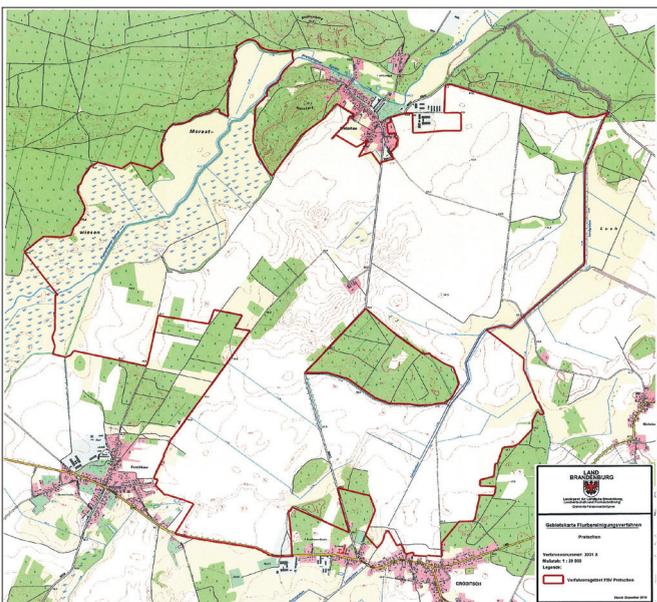
Großelndemann
Referatsleiter Bodenordnung

Anlage

Gebietskarte - ausgelegt gem. Ziffer 2 des Anordnungsbeschlusses



- [1] Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)
- [2] Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz vom 29.06.2004 (GVBl. Bbg. I/04 [Nr. 14] S. 298), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.07.2014 GVBl. Bbg. I/14 [Nr.33])
- [3] EGBGB in der Neufassung vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2494; 1997 S.1061)), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.07.2014 (BGBl. I. S.1218)
- [4] Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 18 des Gesetzes vom 10.10.2013 (BGBl. I S. 3786)
- [5] Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I, S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 08.07.2014 (BGBl. I S. 890)



Danksagung zum Weihnachtsmarkt

Auf diesem Wege möchten wir uns ganz herzlich bei all denen bedanken, die dafür sorgten, dass unser Weihnachtsmarkt auch in diesem Jahr wieder so ein besonderer Abschluss sein konnte. DANKE sagen wir außerdem ...

der Firma Fred Nimtz,
 der Firma Herbert Nimtz,
 der Agrargenossenschaft Wittmannsdorf,
 der Firma Motorland Scherbatzki,
 der Bäckerei Katrin Schulze aus Pretschen für den Riesenstollen,
 der Firma Kussatz & Schuster aus Lübben,
 Christian Keller aus Bückchen,
 Mayk Kucher und Manfred Dankwarth für die Hilfe beim Aufbau und den Vorbereitungen,
 dem Traditionsverein Schuhen-Wiese für Zelt, Tische & Bänke,
 den teilnehmenden Nachbardörfern für die vielfältige Standgestaltung,
 den Feuerwehren der beiden Ortsteile Wittmannsdorf-Bückchen,
 den vielen Mitgliedern des Heimatvereins Wittmannsdorf-Bückchen und den anderen Helfern aus unserem Ort, die bei den Vor- und Nachbereitungen des 5. Weihnachtsmarktes wieder aktiv mitgewirkt haben. Besonders möchten wir uns bei der Verwaltung und der Mitarbeiterin Ilka Paulick für die überaus gute Zusammenarbeit bedanken. Gefreut haben wir uns über die erneuten Teilnehmer am Weihnachtsbaumwettbewerb und danken hier auch noch einmal allen kreativen Teams. Ein **EXTRA-DANKESCHÖN** geht nochmals an die Firma Fred Nimtz, die mit enorm viel Einsatz und Equipment den Markt ausgestaltet haben!



Martina Lehmann
 Heimatverein Wittmannsdorf-Bückchen 03 e. V.

Zur Neuvermietung stehen Stand 15.12.2014

(unter dem Vorbehalt einer zwischenzeitlichen Vermietung)

im OT Groß Leuthen, Bahnhofstraße 15 b eine 3-Raum-Wohnungen

Größe der Wohnung: 70,16 m²
 Miete: warm 425,00 €

im OT Groß Leuthen, Bahnhofstraße 15 a eine 3-Raum-Wohnung

Größe der Wohnung: 70,16 m²
 Miete: warm 425,00 €

Anfragen sind an die Gemeinde Märkische Heide, Bürgerservice/Bauamt unter der Telefonnummer 035471 85131, Sachbearbeiterin Frau Nielsen, zu richten.

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet

Wittmannsdorf/Bückchen	29.12. – 09.01.2015
Biebersdorf	12.01. – 23.01.2015
Groß Leine u. Dollgen	26.01. – 30.01.2015
Glietz	02.02. – 06.02.2015
Gröditsch u. Leibchel	09.02. – 13.02.2015
Schleppzig	16.02. – 27.02.2015
Schuhen-Wiese	16.02. – 27.02.2015
Klein Leuthen	16.02. – 27.02.2015
Kuschkow	16.02. – 27.02.2015
Klein Leine	16.02. – 27.02.2015

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH
 Am Seegraben 14
 03058 Groß Gaglow
 Tel.: 0355 58 29-0; Fax: 0355 58 29-31

Störmeldungen richten Sie bitte **werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr:**

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger
Tel: 01520 5210557

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak
Tel: 01520 5216267

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich **an Wochenenden, Feiertagen und werktags von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr:**

Gebäude- und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick
 Bergstraße 2
 OT Krausnick
 15910 Krausnick- Groß Wasserburg
Tel.: 0176 20555616 (Bereitschaftsdienst)

gez. Annett Lehmann
 Vorstandsvorsteherin

Information

Telefonverzeichnis und E-Mail Adressen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung

Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide
Zentrale: 035471 851-0; Internet: www.maerkische-heide.de

Bürgermeisterin	Frau Annett	035471 851-0	buergermeister@maerkische-heide.de
<u>Bürgerservice</u>			
Bereichsleiterin	Frau Lehmann	035471 851-30	bauamt@maerkische-heide.de
Gebäude- und Immobilienmanagement	Frau Lehmann	035471 851-30	
Bauordnung und Bauplanung	Frau Lehmann	035471 851-30	
Baudurchführung/Bauhof und Wohnungsverwaltung	Frau Nielsen	035471 851-31	wohnungen@maerkische-heide.de
Liegenschaftsverwaltung	Herr Kruspe	035471 851-32	liegenschaften@maerkische-heide.de
Winterdienst/Bauanträge	Frau Kosche	035471 851-34	bauservice@maerkische-heide.de
Erschließungsbeiträge			
Außendienst	Frau N. Piesker	035471 851-42	aussendienst@maerkische-heide.de
Einwohnermeldeamt/Gewerbe/ Fundbüro	Frau Bülow	035471 851-43	ewo@maerkische-heide.de gewerbe@maerkische-heide.de
Friedhof/Feuerwehr	Frau K. Piesker	035471 851-44	k.piesker@maerkische-heide.de
Standesamt	Frau K. Piesker	035471 851-44	standesamt@maerkische-heide.de
Wahlen/EDV	Frau Eggert	035471 851-25	s.eggert@maerkische-heide.de
Jugendarbeit	Frau Schulze	0170 1219640	jugend@maerkische-heide.de
<u>Interner Service</u>			
Bereichsleiterin	Frau Metag	035471 851-20	kaemmerei@maerkische-heide.de
Amtsblatt/Sitzungsdienst	Frau Altkrüger	035471 851-11	info@maerkische-heide.de
Beteiligungen/Archiv	Frau Kurrar	035471 851-12	archiv@maerkische-heide.de
Kita/Schulverwaltung	Frau Paulick	035471 851-13	kita@maerkische-heide.de
Tourismus/Kultur/T-Info	Frau Paulick	035471 851-13	tourismus@maerkische-heide.de
Personal	Frau Eggert	035471 851-25	personal@maerkische-heide.de
Haushaltsplanung und -steuerung	Herr Schreiber	035471 851-22	m.schreiber@maerkische-heide.de
Kassenleiterin	Frau Ostwald	035471 851-24	a.ostwald@maerkische-heide.de
Kasse/Vollstreckung	Herr Schulze	035471 851-23	m.schulze@maerkische-heide.de
Anlagenbuchhaltung	Frau Eggert	035471 851-25	s.eggert@maerkische-heide.de
Steuern	Frau Kutzscher	035471 851-27	steuern@maerkische-heide.de
<u>Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau</u>			
Verbandsvorsteher	Herr Freihoff	035471 851-16	
Sachb. Buchhaltung	Frau Wolf	035471 851-15	wolf.taz@maerkische-heide.de
Sachbearbeiterin	Frau Schneider	035471 851-16	taz@maerkische-heide.de
Polizei Groß Leuthen	Herr Wulff	035471 314 0172 9953253	jeweils am Donnerstag ab 15 Uhr

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 4. Februar 2015

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 21. Januar 2015

ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen
ONLINE BUCHEN: www.wittich.de



Das Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.
Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: die Bürgermeisterin der Gemeinde Märkische Heide: Frau Annett Lehmann
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

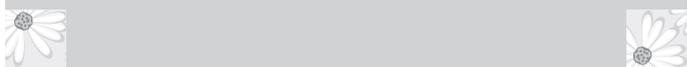
Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 29,40 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Zum 100. Geburtstag

Am 8. Dezember 2014 feierte Frau Klara Pöthke in der Seniorenresidenz Wittmannsdorf ihren 100. Geburtstag. Im Kreis der Familie überbrachte ihr die Bürgermeisterin der Gemeinde Märkische Frau Annett Lehmann herzliche Glückwünsche.



*Wir gratulieren allen
Geburtstagskindern, auch jenen,
die hier nicht genannt werden,
ganz herzlich und wünschen ihnen
für das neue Lebensjahr Gesundheit,
Glück und Wohlergehen*

Alt-Schadow

- am 16.01. Herr Gerhard Helmchen zum 67. Geburtstag
- am 17.01. Frau Hildegard Kraatz zum 89. Geburtstag
- am 03.02. Frau Eleonore Malluschke zum 61. Geburtstag

Biebersdorf

- am 16.01. Herr Willi Skole zum 66. Geburtstag
- am 17.01. Frau Charlotte Otto zum 81. Geburtstag
- am 20.01. Frau Karin Bredau zum 63. Geburtstag
- am 30.01. Frau Marianne Boschan zum 71. Geburtstag
- am 03.02. Frau Edda Moepert zum 71. Geburtstag

Dollgen

- am 28.01. Frau Hildegard Koschela zum 71. Geburtstag

Dürrenhofe

- am 12.01. Frau Ursula Beyer zum 79. Geburtstag
- am 17.01. Frau Hannelore Schmidt zum 72. Geburtstag
- am 23.01. Frau Sigrid Muschick zum 73. Geburtstag
- am 30.01. Frau Jutta Mietusch zum 64. Geburtstag
- am 03.02. Herr Reginhardt Kallmeyer zum 73. Geburtstag

Glietz

- am 15.01. Frau Erika Bogula zum 84. Geburtstag
- am 16.01. Frau Frieda Waske zum 83. Geburtstag
- am 28.01. Herr Thomas Jacob zum 72. Geburtstag

Gröditsch

- am 08.01. Frau Elisabeth Klein zum 74. Geburtstag
- am 09.01. Frau Jutta Szmala zum 67. Geburtstag
- am 19.01. Herr Kurt Gohlisch zum 87. Geburtstag
- am 20.01. Herr Günter Knopp zum 77. Geburtstag
- am 20.01. Herr Kurt Scholz zum 65. Geburtstag
- am 27.01. Herr Rudi Donszick zum 81. Geburtstag

Groß Leine

- am 26.01. Herr Eberhard Franzka zum 73. Geburtstag
- am 28.01. Frau Sieglinde Bogula zum 66. Geburtstag

Groß Leuthen

- am 16.01. Frau Sabiene Höffner zum 68. Geburtstag
- am 20.01. Frau Monika Dommasch zum 67. Geburtstag
- am 24.01. Herr Erich Schmolke zum 72. Geburtstag
- am 24.01. Herr Gustav Zech zum 77. Geburtstag
- am 26.01. Herr Gerhard John zum 67. Geburtstag
- am 01.02. Herr Wolfgang Becker zum 73. Geburtstag
- am 02.02. Herr Werner Welzel zum 87. Geburtstag

Hohenbrück-Neu Schadow

- am 19.01. Frau Christa Götze zum 77. Geburtstag
- am 25.01. Herr Wilfried Krauß zum 73. Geburtstag
- am 29.01. Frau Margot Niefer zum 86. Geburtstag

Klein Leine

- am 16.01. Herr Richard Feind zum 78. Geburtstag
- am 03.02. Herr Horst Ehlert zum 78. Geburtstag

Krugau

- am 11.01. Frau Elfriede List zum 81. Geburtstag
- am 15.01. Herr Kurt Strahle zum 72. Geburtstag
- am 01.02. Frau Rotraud Lehmann zum 84. Geburtstag

Kuschkow

- am 07.01. Frau Irene Gerasch zum 72. Geburtstag
- am 08.01. Herr Gerhard Dillan zum 65. Geburtstag
- am 08.01. Frau Anneliese Mentz zum 87. Geburtstag
- am 08.01. Frau Monika Richter zum 62. Geburtstag
- am 13.01. Frau Annerose Kalisch zum 73. Geburtstag
- am 18.01. Frau Herta Görsdorf zum 85. Geburtstag
- am 21.01. Frau Eveli Borch zum 64. Geburtstag
- am 23.01. Frau Gisela Klinge zum 64. Geburtstag
- am 25.01. Frau Elli Geppert zum 87. Geburtstag
- am 30.01. Herr Gerhard Scheibe zum 80. Geburtstag
- am 31.01. Frau Käthe Brandt zum 79. Geburtstag
- am 31.01. Frau Margitta Wilke zum 81. Geburtstag
- am 03.02. Herr Richard Büttner zum 69. Geburtstag

Pretschen

- am 18.01. Frau Ursula Paulick zum 68. Geburtstag
- am 22.01. Frau Ingrid Leitert zum 89. Geburtstag
- am 24.01. Frau Barbara Müller zum 60. Geburtstag
- am 26.01. Frau Renate Botur zum 67. Geburtstag
- am 03.02. Frau Hildegard Piede zum 75. Geburtstag

Schuhlen-Wiese

- am 24.01. Herr Erich Zühlsdorff zum 68. Geburtstag
- am 29.01. Herr Peter Kolassa zum 67. Geburtstag

Wittmannsdorf-Bückchen

- am 13.01. Frau Emilia Gliech zum 64. Geburtstag
- am 14.01. Frau Hildegard Lüdecke zum 85. Geburtstag
- am 16.01. Frau Siegrid Lux zum 69. Geburtstag
- am 18.01. Herr Otto Nimtz zum 85. Geburtstag
- am 02.02. Frau Irmgard Leder zum 77. Geburtstag

Die Apotheke am Markt, Hauptstr. 53A, 15910 Neu Lübbenau Tel. 035473 814878 hat an den nachfolgend genannten Tagen Von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages Bereitschaftsdienst:

Mittwoch 07.01.2015
Dienstag 20.01.2015
Montag 02.02.2015

Deutsche Rentenversicherung
 Versichertenberater

Manfred Lehmann

Sprechstunden jeden 3. Donnerstag im Monat, um 15 Uhr, in der Gemeindeverwaltung.

Tourismus & Kultur

Vom königlichen Geschenk zur Gemeinde Märkische Heide Aus Anlass der **1000-Jahr-Feiern** der 6 Dörfer im Jahr 2004 ist vom Autor Christoph Sehmsdorf ein wertvolles Buch zur 1000-jährigen Geschichte dieser Dörfer entstanden, angefangen bei der Schenkungsurkunde 1004. Der Einzelpreis beträgt 9,85 Euro.

JahreBuch 2015 – Naturpark Dahme-Heideseen

Zum Preis von 7,00 Euro können Sie das JahreBuch 2015 mit vielen Naturfotos und zahlreichen Naturerlebnisberichten käuflich erwerben.

Silberlinge und Seidenspinner - Auf den Spuren von Friedrich II.

Das blaue Band – GESCHICHTEN VON HIER 1 Traditionen bewahren und vermitteln: Mit der kleinformatischen Serie „das Blaue Band“ möchte KulturArche-Märkische Heide e. V. in loser Folge regionalgeschichtliche Besonderheiten, Episoden und Anekdoten publizieren: Preis 6,90 Euro.

Schulchronik Groß Leuthen Requiem für eine Dorfschule 1726 - 2005

Die Schulchronik ist zum Einzelpreis von 6,00 Euro erhältlich.

Die Bücher erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Groß Leuthen, in der Touristinfo.

Gutscheine – Spreewaldtherme Burg & Spreewelten Lübbenau

In der Touristinformation in Groß Leuthen (Gemeindeverwaltung) können Sie u. a. Eintrittsgutscheine für die Spreewaldtherme in Burg und für die Spreewelten Bade- und Saunawelt in Lübbenau käuflich erwerben.

Wertgutscheine für die Spreewaldtherme Burg bekommen Sie nur auf Vorbestellung.

(Dauer: 2 Tage). Tel.: 035471 851-13

NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU - NEU

Familienpass 2014/15: 606 Freizeitangebote

Ihr neuer Freizeitplaner ist da. Der Familienpass 2014/2015 begleitet Sie ein ganzes Schuljahr lang! Kultur, Sport-, Natur- und Freizeitspaß 606-mal in ganz Brandenburg! Alle familienfreundlichen Angebote mit mindestens 20 % Rabatt!

Gültig bis 30. Juni 2015.

Preis: 2,50 Euro

Erhältlich in der Touristinformation Märkische Heide in Groß Leuthen (im Verwaltungsgebäude).

- Ausschreibung - 9. Kinderfest der

Gemeinde Märkische Heide 2015

Wir suchen für das Jahr 2015 einen Veranstalter (Gemeinde, Verein, Firma, ...), welcher sich für die Organisation und Durchführung des „9. Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide“ bereit erklärt. Die Gemeinde unterstützt den Veranstalter bei der Organisation, der Werbung, in finanziellen und personellen Belangen und soweit vorhanden auch mit diversen Ausstattungsmaterialien.

Bitte reichen Sie **bis zum 28.02.2015** eine kurze Bewerbung mit folgendem Inhalt ein: Termin, Veranstalter, Veranstaltungsort, evtl. Programmablauf/ Programmgestaltung.

Bei Rückfragen steht Ihnen Ilka Paulick unter der Telefonnummer 035471 851-13

oder per E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de gern zur Verfügung.

Annett Lehmann
 Bürgermeisterin

Ausschreibung 20. Weihnachtsmarkt

der Gemeinde Märkische Heide 2015

Wir suchen für das Jahr 2015 einen Veranstalter (Gemeinde, Verein, Firma, ...), welcher sich für die Organisation und Durchführung des „20. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide“ bereit erklärt. Die Gemeinde unterstützt den Veranstalter bei der Organisation, der Werbung, in finanziellen und personellen Belangen und soweit vorhanden auch mit diversen Ausstattungsmaterialien.

Bitte reichen Sie **bis zum 28.02.2015** eine kurze Bewerbung mit folgendem Inhalt ein: Termin, Veranstalter, evtl. Programmablauf/Programmgestaltung, evtl. Kurzbeschreibung über die Einbindung der einzelnen Ortsteile /Vereine/ Einrichtungen, ...

Bei Rückfragen steht Ihnen Ilka Paulick (Tourismus & Kultur) unter der Telefonnummer 035471 851-13 oder per E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de gern zur Verfügung.

Annett Lehmann
 Bürgermeisterin

So war die Biebersdorfer Rentnerweihnachtsfeier

An einem windigen 29. November 2014 folgten 30 Rentner unserer Einladung in den Landgasthof Biebersdorf. Zusammen wollten wir ein paar fröhliche Stunden verbringen und uns auf die Weihnachtszeit einstellen.

Eine schön gedeckte und dekorierte Kaffeetafel war bereits vorbereitet. Der Weihnachtsbaum und ein Kranz, an dem die vier Adventskerzen leuchteten, zeigten uns, es weihnachtet schon. Leckere Kuchen und Kekse, dazu eine heiße Tasse Kaffee, was will man mehr. Aber es kam mehr ...

Kurz darauf stürmten 13 kleine Weihnachtskinder in den Raum! Zusammen mit den Erziehern unserer Kita Sonnenkäfer hatten sie ein Programm zum Schmunzeln und Mitklatschen einstudiert. Die Biebersdorfer Musikschüler Mandy, Fabienne und Ricardo gaben im Anschluss ein paar Stücke auf ihren Akkordeons zum Besten.

Unser Vorleser, Klaus Jannaschk, sorgte mit seinen Geschichten für gespannte Stille und lächelnde Gesichter.

Die Zeit verflog im Nu und schon wurde das Abendessen angekündigt. Unsere Jäger gingen eigens dafür auf die Pirsch und versorgten uns mit einem leckeren Wildgulasch. Nach dem Essen ließen wir den Tag dann langsam ausklingen.

Wir bedanken uns bei allen Helfern, Kuchenbäckern und Mitwirkenden für diesen schönen Tag. Besonderer Dank gilt der Kita Sonnenkäfer, den Biebersdorfer Jägern, Herrn Liesegang, dem Landgasthof Biebersdorf und Allen die zum Gelingen beigetragen haben.

Der Dorfclub



OT Pretschen

FASTNACHT IN PRETSCHEN

Jubiläums-Fastnacht „10 Jahre Mroscina e. V.“
am 24.01.2015 um 20.00 Uhr
im Gasthaus Döring
mit der „Scarlett Liveband“
und Showprogramm

Vormerken:

7. März - Weiberfastnacht mit gemischter Frauentagsparty

Dank an die Wittmannsdorfer

Am 06.12.2014 waren Groß Leuthener Freunde von der „Gänsewiese“ und Vertreter von KulturArche-Märkische Heide e. V. beim Wittmannsdorfer „Weihnachtszauber“ wieder einmal zu Gast.

Unsere in wochenlanger Vorbereitung hergestellten Produkte wurden zu Gunsten einer Schule in Uganda feilgeboten. Nebenher gab es unzählige herzliche Begegnungen mit lange nicht gesehenen Bekannten und Besuchern aus nah und fern.

Für die stimmungsvolle Beleuchtung in den weihnachtlich dekorierten Marktständen sorgte verlässlich Fa. Fred Nimtz, durch dessen Zurverfügungstellung hilfreicher Technik dankenswerterweise auch in Groß Leuthen Weihnachtslichter leuchten.

Der Wittmannsdorfer Marktaufbau und das abwechslungsreiche Tagesprogramm war wiederholt ein wunderbares Beispiel für bürgerliches Engagement und Kreativität eines kulturbewussten und sehr lebendigen Dorfes!

Unser herzlicher Dank gilt daher all den Organisatoren und fleißigen Helfern für diesen ländlichen wahrhaften Weihnachtszauber 2014.

Christine Exler

Ortsvorsteherin in Groß Leuthen

Vorsitzende KulturArche-Märkische Heide e. V.

Kirchliche Nachrichten aus dem Evangelischen Pfarrsprengel Groß Leuthen-Zaue

Ansprechpartner:

Kirchengemeinden: Groß Leine, Groß Leuthen, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Pretschen, Wittmannsdorf
Gemeindesekretärin Kerstin Krüger, Tel.: 035471 427
Pfarrer Arndt Kindermann, Tel.: 035471 806985

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

11.01.2015, 1. Sonntag nach Epiphania

Pretschen 10:00 Uhr

18.01.2015, 2. Sonntag nach Epiphania

Groß Leuthen 10:00 Uhr

25.01.2015, Letzter Sonntag nach Epiphania

Kuschkow 10:00 Uhr

01.02.2015, Septuagesimae

Krugau 10:00 Uhr

Katholische Kirchengemeinde St. Mater Maria

Diakon Aloys Klein i.R.

Tel.: 035476 431

Gottesdienst jeden Sonntag, um 08:30 Uhr

Gottesdienste

Die Gottestermine und -zeiten können sich eventuell noch ändern. Achten Sie bitte auf die Aushänge in unseren Schaukästen.

Neu Schadow

11. Januar 2015, 1. So. n. Epiphania 9.30 Uhr

18. Januar 2015, 2. So. n. Epiphania

25. Januar 2015, letzt. So. n. Epiphania

1. Februar 2015, Septuagesimae

8. Februar 2015, Sexagesimae

15. Februar 2015, Estomihi

22. Februar 2015, Invokavit

1. März 2015, Reminiszenz

**Haus der Generationen, Klein Leuthener Weg 8,
15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen
E-Mail: hdg.mh@drk-flaeming-spreewald.de
www.drk-flaeming-spreewald.de
Tel. 035471 809458 Handy 0151 54409013**

Neues aus dem Haus der Generationen in Groß Leuthen

SOZIALE Drehscheibe -für ein MITEINANDER in der Märkischen Heide

Neues Angebot im Jahr 2015 – Wir suchen dafür Mitstreiter aus den einzelnen Gemeinden.

„Kümmerer“ im ländlichen Bereich, Region Märkische Heide

Am 20.01.2015 um 14.00 findet eine öffentliche Infoveranstaltung im Haus der Generationen statt. Wer sich informieren möchte oder Lust hat als Kümmerer sich ehrenamtlich einzubringen ist herzlich eingeladen.

Dienstag: Reha Sport von 8.45 bis 9.30 Uhr in der Sporthalle Groß Leuthen. Trainingsleiter Herr Stoberneck. Einstieg jederzeit möglich.

Wir organisieren noch einen Nachmittags- oder Abendkurs für Reha Sport, dafür bitten wir um Anmeldungen.

Mittwoch: Bewusst den Tag gestalten 10.00 - 15.00 Uhr Meridian Tanz- fünf Elementen Lehre, Gesprächsrunde über alternative Selbstheilungsmethoden (z. B. Ernährung, gemeinsames Kochen, Stressreduzierungs-Methoden, Bewegung)

Angebot für Schulkinder 14.00 – 15.00 Uhr individuelle Hausaufgaben Betreuung (Wir starten ab dem 14.01.2015)

Öffnungszeiten des Haus der Generationen in Groß Leuthen (Offener Treff)

Montag:	nach Absprache/mobile Sprechstunde	
Dienstag:	9.30 - 11.30 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch:	10.00 - 11.30 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag:	9.30 - 11.30 Uhr	
Freitag:	nach Absprache/mobile Sprechstunde	